

## Josef Schüßlburner

### Beiträge zur Verfassungsdiskussion

## 10. Eine (weitere) rechte und liberale Verfassungsoption: Rezeption der Verfassung der USA

Stand: 6.08.2022

Ausgangspunkt der vorliegenden Serie zur Verfassungsdiskussion ist der Befund, daß die zunehmend massiver werdende Demokratiebedrohung durch den bundesdeutschen „Verfassungsschutz“, die sich insbesondere in der staatlichen Beeinträchtigung des Mehrparteienprinzips und des Meinungspluralismus durch ideologie-politisch ausgerichtetes Parteiverbot und Parteiverbotssurrogat, nämlich Geheimdienstüberwachung politischer Opposition und Regierungspropanda, disziplinarrechtliche Verfolgung von Parteimitgliedern wegen Ausübung der Meinungsfreiheit und dergleichen, zum Ausdruck bringt, aufgrund der vor allem durch die Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichts festgezurrten Verfassungslage nur noch durch eine auf eine Änderung des Grundgesetzes oder gar auf Ablösung desselben gemäß Artikel 146 GG zielende Verfassungspolitik abgewehrt werden kann.<sup>1</sup>

Die Ausarbeitung einer Verfassungsalternative als politischer Programmpunkt muß dabei formal nicht erfolgreich sein, aber ein derartiger Ansatz kann weitreichenden Anklang finden, daß sich dies positiv auf das Verständnis der bestehenden Verfassungslage auswirkt. Um eine Verfassungsänderung zu vermeiden sind dann die politischen Kräfte, die von einer bestehenden Verfassungslage in einer privilegierten Weise profitieren, gezwungen, die bestehende Verfassung, also konkret das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Bewahrung von Mehrparteienprinzip und Meinungspluralismus in einer erträglicheren Weise zu praktizieren, um so gegenüber den auf Änderung drängenden Kräften deutlich zu machen, daß es einer förmlichen Verfassungsänderung doch nicht bedarf, weil auch das Grundgesetz so praktiziert werden könnte, daß die BRD uneingeschränkt als „liberale Demokratie des Westens“ angesprochen werden könnte.

### Verfassungsrechtliche *checks and balances* statt Parteiverbotssystem

Kern des verfassungsrechtlichen Problems der Beeinträchtigung von Mehrparteienprinzip und Meinungspluralismus ist die Erkenntnis, daß mit der zunehmend gegen die politische Freiheit gerichteten „wehrhaften Demokratie“ der Bundesrepublik als deutscher Demokratie-Sonderweg<sup>2</sup> Strukturschwächen des Grundgesetzes hinsichtlich des Erhalts der politischen Freiheit kompensiert werden müssen.<sup>3</sup> Die verfassungsrechtliche Sicherstellung der politischen Freiheit beruht nämlich zentral auf dem Konzept der Gewaltenteilung<sup>4</sup> realistischer Weise ausgedrückt als ein System von *checks and balances*,<sup>5</sup> das vornehmlich gegen einen

---

<sup>1</sup> S. dazu als Einleitung zu dieser Problematik den abschließenden 28. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **Lösung der Parteiverbotsproblematik durch Verfassungsalternative**

<https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-28>

<sup>2</sup> S. dazu: **Bundesrepublik als Demokratie-Sonderweg**

<https://links-enttarnt.de/bundesrepublik-als-demokratie-sonderweg>

<sup>3</sup> S. dazu den 8. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **Parteiverbot als Ausgleich von Strukturschwächen des Grundgesetzes** <https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-8>

<sup>4</sup> S. zu diesem auch als Bestandteil der freiheitlich demokratischen Grundordnung angesehenen Verfassungsprinzip den Beitrag zum Alternativen Verfassungsschutzbericht: **Gegen das Prinzip der Gewaltenteilung gerichtete Bestrebungen**

<https://links-enttarnt.de/gegen-die-gewaltenteilung-gerichtete-bestrebungen>

<sup>5</sup> S. dazu die Einführung in die vorliegende Serie zur Verfassungsdiskussion: **Warum Verfassungsdiskussion?**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/03/VfgDisk-0-Einltg.pdf>

demokratiethoretisch durchaus naheliegenden Parlamentsabsolutismus gerichtet ist. Eine „legale“ Demokratieabschaffung, also ein „Selbstmord der Demokratie“ etwa durch ein sog. Ermächtigungsgesetz, was für das Verständnis des bundesdeutschen Staatsschutzes in einer zentralen Weise maßgebend ist, kann verfassungsrechtlich nur durch Gegengewichte wie Präsident mit einer vom Parlament unabhängigen demokratischen Legitimation und parlamentarischen Veto-Befugnissen, zwingendes Verfassungsplebiszit und dergleichen verhindert werden. Daran mangelt es beim Grundgesetz, weshalb schon weit vorbeugend durch Parteiverbot und vergleichbare Maßnahmen verhindert werden soll, daß sich eine parlamentarische Mehrheit bildet, die ein sog. Ermächtigungsgesetz erläßt. Diese Konzeption des Demokratieschutzes<sup>6</sup> impliziert allerdings von vornherein eine weitreichende Modifizierung demokratischer Grundsätze wie etwa auch die Beeinträchtigung des freien Wahlrechts<sup>7</sup> entweder durch Ausschluß von verbotenen Parteien oder einer massiven staatlichen Wettbewerbsbeeinträchtigung von Parteien, die dem Verbotssurrogat unterworfen sind. Dies läuft insbesondere dann schon auf eine partielle Demokratieabschaffung hinaus, wenn die Verbotsgründe oder die Begründung für die staatliche Diskriminierung weltanschaulicher Art sind und nicht auf illegale Verhaltensweisen gestützt werden. Immerhin will man dieses Demokratieschutzdilemma vermeiden, indem man förmliche Parteiverbotsverfahren künftig aus dem Weg geht und stattdessen ein komplexes System eines Parteiverbotssurrogats<sup>8</sup> errichtet, das dabei von der bundesdeutschen Rechtsprechung nicht als solches anerkannt ist. Von der freiheitsfeindlichen Wirkung dieses Parteiverbotssurrogat kann sich jeder anhand der demokratiefeindlichen Maßnahmen gegen die Oppositionspartei AfD wie Verbotsdrohungen,<sup>9</sup> letztlich gegen den deutschen Wähler insgesamt gerichtet,<sup>10</sup> selbst überzeugen.

Es ist also zur Verhinderung der sich abzeichnenden totalitären Tendenzen nach einer Verfassungskonzeption Ausschau zu halten, die das System von *checks and balances* als grundlegendes Verfassungsprinzip entschieden etabliert, um damit die Kompensation eines entsprechenden verfassungsrechtlichen Mangels durch Parteiverbot und Parteiverbotsersatzregime weitgehend unnötig werden zu lassen. Welche Verfassung kann insofern als Vorbild oder zumindest Bezugspunkt dienen? Es müßte sich dabei um eine Verfassung handeln, die bewiesen hat, daß bei ihrer Geltung Gefährdungen der Art wie sie als Begründung für den bundesdeutschen Demokratie-Sonderweg angeführt werden, erfolgreich abgewehrt hat, ohne zum zentralen freiheitsbedrohenden Mittel der sog. „wehrhaften Demokratie“, nämlich Parteiverbot und Parteiverbotssurrogat greifen zu müssen. Zudem muß entsprechend eingangs aufgestellter Prämisse, wonach die Gewährleistung der politischen Freiheit wesentlich durch ein verfassungsrechtliches System von *checks and balances* erfolgt, die Sicherstellung der politischen Freiheit gerade durch ein derartiges System bewerkstelligt worden sein.

---

<sup>6</sup> S. dazu die einzelnen Beiträge zur Serie Parteiverbotskritik:

<https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-uebersicht-der-einzelnen-teile>

<sup>7</sup> S. dazu auch die zweiteiligen Ausführungen zum bundesdeutschen Wahlrecht: **Wahlrecht mit Verbotswirkung: Die Aussperrklausel und Wahlrechtssperrklausel als Konnexinstitut des Parteiverbotsersatzes. Der Schutz des Parlaments vor den Wählern**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/05/Wahlrecht1.pdf>

[https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Wahlrechtskritik\\_Teil-2.pdf](https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Wahlrechtskritik_Teil-2.pdf)

<sup>8</sup> S. dazu die Übersicht zur entsprechenden Serie auf dieser Website:

<https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteiverbotssurrogats-uebersicht>

<sup>9</sup> S. dazu den 25. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: „**Verbotsdiskussion**“ als verfassungswidrige **Vorwirkung des Parteiverbots** <https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteiverbotssurrogats-teil-25>

<sup>10</sup> S. dazu den 4. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **Verbotsurteile gegen das deutsche Wahlvolk** <https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-4>

## Fundamentale Freiheitsbedrohungen in den USA

Als zentrales Beispiel für die im Ergebnis erfolgreiche Abwehr freiheitsbedrohender Bestrebungen ohne Parteiverbot und Parteiverbotssurrogat kann die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika angeführt werden, wobei diese nachfolgend in der Weise verstanden werden soll wie sie seit Beendigung des amerikanischen Sezessionskrieges, konkret nach Erlaß des 13. und 14. Verfassungszusatzes (Amendments) verstanden und praktiziert wird, während die Probleme, die zum Sezessionskrieg geführt hatten,<sup>11</sup> ausgeblendet werden, soweit diese weitgehend irrelevant geworden sind (unabhängig davon, ob diese vielleicht doch einmal wieder relevant werden können, wenn es etwa um die Auflösung der USA gehen sollte). Allerdings sind trotzdem die Entstehungsbedingungen dieses Verfassungswerkes für das Verständnis der Verfassung und ihrer Wirkungsweise von zentraler Bedeutung.

Hat es in der Zeit nach dem Sezessionskrieg in den USA Gefährdungen der politischen Freiheit gegeben, die das Ausmaß einer Demokratieabschaffung angenommen haben wie sie in Deutschland durch das Ermächtigungsgesetz von 1933 erfolgt ist und bejahenden Falles: Wie und wodurch ist diese Freiheit dann doch bewahrt worden? Diese Frage nach dem Vorliegen von politischen Bestrebungen, die mit der deutschen NS-Politik als vergleichbar erscheinen, ist eindeutig zu bejahen. Die USA sind in einer zentralen Weise das Land des Rassismus,<sup>12</sup> hervorgegangen aus der Negerversklavung, was sich dann als diskriminierendes „Rassenrecht“<sup>13</sup> zum Ausdruck bringen sollte und es zeigten sich immer wieder Tendenzen zum Völkermord. Es ist außerdem das Land, in dem eine starke politische Strömung darauf abzielte, durch eugenische Maßnahmen eine Herrenrasse zu züchten.<sup>14</sup> Derartige eugenische Maßnahmen wurden von der US-Gerichtsbarkeit gebilligt, insbesondere auch durch einen berüchtigten Spruch des wohl prominentesten US-Richters *Oliver Wendell Holmes Jr.*<sup>15</sup> durch den Ausspruch: „Drei Generationen von Schwachsinnigen sind genug.“<sup>16</sup>

Einen Genozid kann man den USA insgesamt hinsichtlich der indigenen „Indianer“ als solchen nicht durchgängig zum Vorwurf machen, zumal sich dies um einen über Jahrhunderte gehenden Prozeß handelt. Zumindest liegen kontinuierliche ethnische Säuberungen seit Beginn des amerikanischen Experiments vor, die schon erlauben von „Genozidalen Demokratien in der Neuen Welt“<sup>17</sup> zu sprechen. Zumindest läßt sich wohl durchgehend von einem Ethnozid<sup>18</sup> sprechen. Als Genozid läßt sich vor allem eine etwa zwanzig Jahre währende Politik in

---

<sup>11</sup> Diese sind Gegenstand des 13. Teil der Serie zur Europakritik: **Die USA als Europavorbild? Überlegungen zum sog. amerikanischen Sezessionskrieg** <https://links-enttarnt.de/kritik-der-europaideologie-teil-13>

<sup>12</sup> S. dazu den zweiteiligen Beitrag zum Rassismus auf dieser Website: **Von der amerikanischen Sklaverei zum bundesdeutschen Kampf gegen Rechts – Metamorphosen des Rassismus** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Die-westliche-Vorgeschichte-des-NS-Rassismus.pdf>  
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Bewaeltigung-und-bunte-Republik.pdf>

<sup>13</sup> Dieses stellt Gegenstand einer Untersuchung von *Heinrich Krieger*, Das Rassenrecht in den Vereinigten Staaten (von Amerika) dar, der damit ersichtlich die „Nürnberger Gesetze“ unter Bezugnahme auf die USA rechtfertigen wollte.

<sup>14</sup> S. dazu das Buch von *Edwin Black*, War against the Weak. Eugenics and America's Campaign to Create a Master Race, 2003.

<sup>15</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Oliver\\_Wendell\\_Holmes,\\_Jr.](https://de.wikipedia.org/wiki/Oliver_Wendell_Holmes,_Jr.)

<sup>16</sup> S. bei *Edwin Black*, S. 121 im Verfahren *Buck v. Bell*, bei dem es um die Zwangssterilisation zur Verhinderung der Fortpflanzung des Schwachsinnigen ging: „Three generations of imbeciles are enough.“

<sup>17</sup> S. dazu das entsprechende Kapitel bei *Michael Mann*, Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung, 2007, S. 109 ff.

<sup>18</sup> S. dazu umfassend und auch dabei ausgewogen, wenngleich sachadäquat hart: *Aram Mattioli*, Verlorene Welten. Eine Geschichte der Indianer Nordamerikas, 2018, S. 24 hinsichtlich der zusammenfassenden Einordnung der Indianerpolitik.

„Kalifornien in der Goldrausch-Ära“<sup>19</sup> einordnen. Hier wurde offen eine Politik der *extermination* zum Zwecke der Beseitigung von Fortschrittshindernissen verkündet und es wurden dazu Killerkommandos eingesetzt, die unterschiedslos auch Säuglinge und Kinder ermordeten. Der Kostenaufwand dieser Killerkommandos wurde aufgrund demokratischen Parlamentsbeschlusses vom Staat Kalifornien übernommen. Auch wenn sich der Gouverneur aufgrund des allgemein erkennbaren Ausmaßes und der Brutalität des Völkermordverbrechens meinte, sich verbal distanzieren zu müssen: Es wurden keine Strafverfahren gegen die im amtlichen Auftrag tätigen Indianermörder durchgeführt und somit die Genozid-Mordtaten ersichtlich amtlich gebilligt und zwar in einer Weise, die man etwa den Deutschen hinsichtlich der Juden nicht zum Vorwurf machen kann: Schließlich war Kalifornien eine Demokratie, wo man ohne Lebensgefahr seine Stimme hätte erheben können, was jedoch nur sehr wenige getan haben. Dabei lief die Indianerbeseitigung ganz offen ab.

Von zentraler Bedeutung ist, daß sich der Totalitarismus des 20. Jahrhunderts, der sich in Deutschland formal durch das Ermächtigungsgesetz von 1933 etablieren sollte, erstmals in den USA zum Ausdruck gebracht hatte, nämlich unter dem Friedens- und Demokratiepräsidenten *Woodrow Wilson*:<sup>20</sup> „Das erste echte Vorhaben dieser (totalitären, *Anm.*) Art wurde nicht in Rußland, Italien oder Deutschland begründet, sondern in den Vereinigten Staaten, und Woodrow Wilson war der erste faschistische Diktator des 20. Jahrhunderts.“<sup>21</sup> „Um die Welt sicher für die Demokratie zu machen, sponserte die Wilson-Administration eine Schreckensherrschaft, die weit schlimmer war als jede in Europa, sei es unter den alliierten Mächten oder innerhalb des Deutschen Reiches.“<sup>22</sup> Zusammenfassend kann dies wie folgt beschrieben werden:

„Obwohl wir es nur ungern zugeben, wurde die erste Vorschau auf den totalitären Staat im 20. Jahrhundert von den Vereinigten Staaten in den Jahren 1917-18 geliefert, nachdem wir uns den Alliierten im Krieg gegen Deutschland angeschlossen hatten. Nicht einmal die militärisch-politische Ordnung des Kaisers ... erreichte die Totalität des Kriegsstaates, den Amerika in außerordentlich kurzer Zeit hatte, nachdem Deutschland der Krieg erklärt worden war. Die unerbittlichen Kräfte der Zentralisierung politischer Macht erreichten buchstäblich jeden bedeutenden Bereich des amerikanischen Lebens: Wirtschaft und Regierung in erster Linie, aber kaum weniger das Kommunikationssystem, Bildung auf allen Ebenen, Unterhaltung und Erholung, sogar und insbesondere Religion, wo das Spektakel von Predigern, die Waffen präsentierten, über Nacht alltäglich wurde... Industriearbeitsräte mit der absoluten Macht über Löhne und Preise, 175.000 Vierminuten-Männer mit dem Befehl, zu propagandistischen Zwecken in jede Versammlung einzudringen, Gesetze gegen Volksaufwiegelung, systematische Mobilisierung von Lehrern, Geistlichen, Künstlern, Schriftstellern, Schauspielern und dergleichen, Verhaftungen, mit hohen Geld- oder Gefängnisstrafen, im Namen des 'Pro-Germanismus', und vor allem der ansteckende Geist eines zentralisierten Kollektivismus, der für ein großes moralisches Ziel kämpft - all dies und mehr bot eine Vorschau auf das, was in Rußland, Italien und Deutschland zur düsteren Realität werden würde.“<sup>23</sup>

---

<sup>19</sup> S. dazu das entsprechende Kapitel bei *Mattioli*, a.a.O., S. 177 ff.

<sup>20</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Woodrow\\_Wilson](https://de.wikipedia.org/wiki/Woodrow_Wilson)

<sup>21</sup> S. *Jonah Goldberg*, *Liberal Fascism. The Secret History of the Left from Mussolini to the Politics of Meaning*, 2007 S. 80: „the first true enterprise of this kind was established not in Russia or Italy or Germany but in the United States, and Woodrow Wilson was the twentieth century's first fascist dictator.“

<sup>22</sup> So *James Weinstein*, *The Decline of Socialism in America 1912 - 1925*, 1984, S. 327: „To make the world safe for democracy the Wilson Administration sponsored a reign of terror far worse than any conducted in Europe, either among the Allied Powers or within the German Empire.“

<sup>23</sup> S. *Robert Nisbet*, *The Making of Modern Society*, 1986, S. 192: „Though we are loath to admit it, the first

Es gab beim Regime des Demokratiehelden *Wilson* 175 000 Verhaftungen aus politischen Gründen, die häufig zu Gefängnisstrafen führten.<sup>24</sup>

Diese totalitäre Gefahr sollte sich dann beim sog. *New Deal* von Präsident *Roosevelt*<sup>25</sup> wiederholen, wo man nicht umhinkommt, eine „entfernte Verwandtschaft“<sup>26</sup> zum europäischen faschistischen Sozialismus / National-Sozialismus feststellen zu müssen, eine Verwandtschaft, die bei Einbeziehung der rassistischen Kriegsmentalität gegen die Japaner,<sup>27</sup> wofür nicht nur die Atombombenabwürfe gegen die Zivilbevölkerung stehen, vielleicht gar nicht so „entfernt“ ist. Diese „Verwandtschaft“ bezieht sich vor allem auf die Machttechniken aus Boykottandrohungen und intensiver, auf Volksgemeinschaft ausgerichteter staatlicher Propaganda<sup>28</sup> unter Einschluß einer dem „sozialistischen Realismus“<sup>29</sup> verwandten Staatskunst, die Schaffung von Freund-Feind-Schemata, staatlich kontrollierte Großprojekte und eine gegen die „Plutokratie“ gerichtete Wirtschaftspolitik, die zum Zwecke der Arbeitervollbeschäftigung und auch konzeptionell auf eine Kriegswirtschaft ausgerichtet war, die den Krieg zumindest billigend in Kauf nahm, wenn nicht gar bewußt, etwa zur Zerschlagung des britischen Empire,<sup>30</sup> auch anstrebte.

Die ideologie-politisch „entfernte Verwandtschaft“ wird dabei zu Recht auf die Tradition des *progressivism* zurückgeführt, der im 19. Jahrhundert den demokratischen Rassismus der Fortschrittsdoktrin des Anglo-Saxonism repräsentiert hatte, was dementsprechend den Führer dieser Bewegung, *Albert Beveridge*,<sup>31</sup> seine Landsleute hat auffordern lassen, „dem Ruf unseres Blutes zu folgen, neue Märkte und, falls notwendig, neue Länder zu erobern“, da es nun einmal „in des Allmächtigen unendlichen Weltenplan“ liege, daß die „in Verfall geratenen Rassen“ dazu verurteilt seien, „der höheren Kultur einer edleren und stärkeren Rasse“<sup>32</sup> zu weichen. Die

---

twentieth-century preview of the totalitarian state was provided by the United States in 1917-18 after we joined the Allies in the war against Germany. Not even the Kaiser's military-political order... reached the totality of the war-state that America did in extraordinary short order once war on Germany was declared. The relentless forces of centralization of political power reached literally every significant area of American life: the economy and the government in the first instance, but hardly less the communications system, education at all level, entertainment and recreation, even and especially religion, where the spectacle of preachers presenting arms became overnight a common one ... Industry labour councils with the absolute powers over wages and prices, 175,000 Four - Minute Men with orders to invade any assemblage whatever for propagandist purposes, sedition laws, systematic mobilization of teachers, clergy, artists, writers, actors, and the like, arrests, with heavy fine or imprisonment, in the name of 'Pro-Germanism', and above all the infectious spirit of a centralized collectivism fighting for a great moral objective - all of this and more offered a preview to what would become grim reality in Russia, Italy and Germany;" s. dazu auch bei *Goldberg*, a.a.O., S. 106 ff. Und gegen so etwas hatten die Deutschen kein Recht, sich zu verteidigen? (meint die BRD-Ideologie).

<sup>24</sup> S. *Goldberg*, a.a.O., S. 117.

<sup>25</sup> S. dazu *Goldberg*, a.a.O., S. 121 ff. zum Kapitel: Franklin Roosevelt's Fascist New Deal.

<sup>26</sup> S. dazu: *Wolfgang Schivelbusch*, Entfernte Verwandte. Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal 1933-1939, 2005.

<sup>27</sup> S. dazu *John W. Dower*, War without Mercy: Race and Power in the Pacific War, 1987.

<sup>28</sup> Die allerdings nicht mittels Zensur durchgesetzt wurde, sondern indem man die Journalisten staatlich aufkaufte; s. dazu:

<https://www.amazon.de/Die-Kriegsverk%C3%A4ufer-Geschichte-US-Propaganda-1917-2005/dp/3518124153>

<sup>29</sup> Wirklich progressive Staatskunst hat wohl nur der zeitgenössische italienische Faschismus zu bieten, der unter den Futuristen eine große Anhängerzahl hatte; in der Sowjetunion unter *Stalin* wäre wohl der Film und die (Film-)Musik als „progressiv“ zu kennzeichnen.

<sup>30</sup> Selbst im Krieg gegen Deutschland blieb dies ein wesentliches Ziel; s. *Dirk Bavendamm*, Roosevelts Weg zum Krieg, 1989, S. 558 und 597: „Die Zerstückelung des britischen und französischen Empire ist in Sicht.“

<sup>31</sup> S. <https://www.britannica.com/biography/Albert-J-Beveridge>

<sup>32</sup> Zitiert bei *Bavendamm*, a. a. O., S. 31; dort kommentiert mit „ausgerechnet“, d.h. auch dieser eher „revisionistische“ Autor (BRD-VS-Vokabular) kann sich nicht vorstellen, daß rassistische Aussagen im 19. Jahrhundert politisch-ideologisch eher als links einzuordnen sind!

Verwandtschaft des US-Progressivism mit dem *Fabianism*, dem ideologischen Ursprung der sozialistischen englischen *Labour Party*, aus der wiederum die britische *Union of Fascists* ihren Ausgang<sup>33</sup> nehmen sollte, hat sehr berechtigter Weise dazu geführt, Ideologie und Machtausübung von *Roosevelt* als progressiven *Fabian Fascism*<sup>34</sup> zu kennzeichnen, wobei diese Bewertung von einem Anhänger des *New Deal* geprägt worden ist, also seinerzeit nicht unbedingt eine feindliche Fremdzuschreibung dargestellt hat!

Die amerikanische Sozialismusvariante des Progressivismus, der während des 1. Weltkrieg unter dem Demokratiehelden *Wilson* die explizite (europäische bzw. deutsche) Art des Sozialismus als „Partei des Kaisers“ unterdrückt hatte, läuft also unter *Progressivism* (Eigenbezeichnung) oder man könnte eben auch vom *liberal fascism*<sup>35</sup> sprechen, was seit dem Zweiten Weltkrieg als bloße polemische Fremdzuschreibung erscheint, davor jedoch durchaus, zumindest von einigen Vertretern<sup>36</sup> dieser amerikanischen Sozialismusvariante zur Zeit des sog. *New Deal*<sup>37</sup> als Eigenbezeichnung akzeptiert wurde. Der ideologische Komplex des Progressivismus<sup>38</sup> kann wie folgt zusammengefaßt<sup>39</sup> werden:

Die Progressiven waren die wirklichen Sozialdarwinisten, wie wir sie heute sehen - obwohl sie den Begriff für ihre Feinde reservierten (...). Sie glaubten an Eugenik. Sie waren Imperialisten. Sie waren überzeugt, daß der Staat durch Planung und Druck eine reine Rasse, eine Gesellschaft neuer Menschen schaffen könnte. Sie waren dem Individualismus offen und selbstbewusst feindlich gesinnt. Religion war ein politisches Werkzeug, während Politik die wahre Religion war. Die Progressiven betrachteten das traditionelle System verfassungsmäßiger gegenseitiger Kontrolle als ein veraltetes Hindernis für den Fortschritt, weil solche Institutionen auf dem Stand von Pferd und Wagen ein Hindernis für ihre eigenen Ambitionen darstellten. Die dogmatische Bindung an Verfassungen, demokratische Praktiken und antiquierte Gesetze war für Faschisten und Progressive gleichermaßen der Feind des Fortschritts. Tatsächlich teilten Faschisten und Progressive dieselben intellektuellen Helden und zitierten dieselben Philosophen.“

Wie wurde dann diese faschistische Gefahr des US-„Liberalismus“ abgewehrt?

### Zentrale Frage: Warum kein US-Totalitarismus?

Gerade weil sich in den für demokratische deutsche Politiker zumindest seit Besatzungszeiten

---

<sup>33</sup> S. dazu: *J. M. Winter*, The Webbs and the non-white world: a case of socialist racialism, in: *Journal of Contemporary History*, 1974, S. 191.

<sup>34</sup> S. *Schivelbusch*, a. a. O., S. 41.

<sup>35</sup> S. dazu das genannte Buch von *Jonah Goldberg*, das vor allem gegen die Ideologie einer *Hillary Clinton* (s. dazu im 9. Kapitel, S. 317 ff.) gerichtet ist.

<sup>36</sup> Wozu der bekannte Schriftsteller *H.G. Wells* zählt, der forderte, daß die Progressisten „liberal fascists“, wenn nicht gar „enlightened Nazis“ werden müßten; s. bei *Goldberg*, a.a.O., S. 21.

<sup>37</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/New\\_Deal](https://de.wikipedia.org/wiki/New_Deal)

<sup>38</sup> Ergänzend sei auf den 20. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung verwiesen: **Amerikanismus als Sozialismusvariante** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/01/SoziBwltg-XX-Americanism.pdf>

<sup>39</sup> So *Goldberg*, a.a.O., S. 81: „The progressives were the real social Darwinists as we think of them today - though they reserved the term for their enemies (...). They believed in eugenics. They were imperialists. They were convinced that the state could, through planning and pressure, create a pure race, a society of new men. They were openly and proudly hostile to individualism. Religion was a political tool, while politics was the true religion. The progressives viewed the traditional system of constitutional checks and balances as an outdated impediment to progress because such horse-and-buggy institutions were a barrier to their own ambitions. Dogmatic attachment to constitutions, democratic practices, and antiquated laws was the enemy of progress for fascists and progressives alike. Indeed, fascists and progressives shared the same intellectual heroes and quoted the same philosophers.“

vorbildlichen USA machtvolle Tendenzen zeigten, die als ziemlich NS-affin gekennzeichnet werden müssen und dabei keine Randtendenzen geblieben waren, sondern sich als Regierungspolitik zum Ausdruck bringen konnten, stellt sich die Frage, weshalb sich dann in den USA kein wie in Deutschland zumindest 12 Jahre während oder gar wie in Rußland um die 70 Jahre während Totalitarismus durchgehend verwirklicht hat. Sicherlich wird der weitgehende Mangel des Antisemitismus in den USA nicht die Antwort geben, auch wenn dies bei einem Vergleich ideologienpolitisch betont werden würde, zumal diesen Antisemitismus der sowjetische Totalitarismus, der sich häufig geradezu philosemitisch gab, zumindest ideologisch bekämpft hat. Anstelle der Juden hätten sich dann in den USA etwa die Indianer angeboten und wenn man bei zahlreichen Aussagen maßgeblicher amerikanischer Politiker den Begriff „Indianer“ oder was dafür gebraucht worden ist wie „digger“ (als Angleichung zum „nigger“) durch „Juden“ ersetzt, dann hört sich dies wie eine Aussage *Hitlers* an, der in den USA ohnehin ein umfassendes vorbildliches Arisierungsprogramm erkannte.

Die Antwort auf die Frage gibt auch nicht die „democracy“, denn daran glaubten auch Sowjetpolitiker und letztlich - wengleich die Lage ideologisch etwas komplizierter ist - auch maßgebliche NS-Anhänger. Es gibt nun einmal die Erscheinungsform der „totalitären Demokratie“<sup>40</sup> (*Talmon*), die ja gerade den modernen Totalitarismus zum Ausdruck bringt und wogegen die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes als begriffliche Abgrenzung „zur weniger freien“ Volksdemokratie (so die zentrale Erklärung im Parlamentarischen Rat) gerade gerichtet ist. Dabei zeigte auch der amerikanische Progressismus eine in Richtung *totalitarian democracy* gerichtete Tendenz, weil die Progressiven davon ausgingen, daß „democracy“ doch etwas anders verstanden werden müsse als dies so im Laufe der 19. Jahrhunderts geglaubt und in den USA praktiziert worden ist. Insbesondere sollten gerade die *checks and balances* (also die gegenseitige Machtkontrolle) dem Fortschritt nicht weiter im Wege stehen.

Eine wohl etwas zynischer Antwortversuch könnte sein, daß die USA sich keiner Kriegsniederlage ausgesetzt gesehen haben und damit vor „letzten Konsequenzen“ zurückschrecken konnten, die sich allerdings in den vorausgegangenen Indianerkriegen durchaus gezeigt hatten. So war das amerikanische politische Führungspersonal nicht von einem deutschen Einmarsch von der Ostküste bei gleichzeitigem japanischem Einmarsch vom Pazifik und der damit verbundenen Bedrohung ausgesetzt, aufgrund einseitiger Kriegsverbrecherprozesse oder auch anderweitig aufgehängt zu werden. Ob in einem derartigen Fall aus den Internierungslagern für japanischstämmige Amerikaner dann nicht doch Konzentrationslager (oder noch schlimmeres) geworden wären, als die sie ursprünglich gefordert worden waren, kann daher bei einer amerikanischen Vergangenheitsbewältigung offenbleiben.

### **Antwort: Die Verfassung von *checks and balances***

Die zentrale Antwort ist dann doch die amerikanische Verfassung. Diese ist mit Föderalismus und Gewaltenteilung in einer Weise konstruiert, daß Erscheinungen, die etwa in Deutschland für 12 Jahre den Gesamtstaat betrafen, entweder gebietlich beschränkt blieben wie etwa das

---

<sup>40</sup> S. dazu den 2. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Totalitäre Demokratie – Die Demokratiekonzeption der sozialistischen Linken**  
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Sozialismusbewaeltigung-Teil-2.pdf>

„Rassenrecht“ und die damit verbundenen faktischen Einparteieregime im „solid South“, das genozidale Vorgehen gegen Indianer oder auch die eugenische Gesetzgebung als „The United States of Sterilization“<sup>41</sup> oder, soweit wie unter *Wilson* und *Roosevelt* der Gesamtstaat erfaßt war, nur vorübergehende Erscheinungen blieben, die dann vom politischen System selbst weitgehend überwunden und auch in Schranken gehalten wurde.

Letzteres gilt dann auch für autoritäre Erscheinungen, die dann eher von der politischen Rechten ausgingen und dabei für die politische Linke den Tiefpunkt des Amerikanismus darstellen, weil es eben gegen links ging, wofür vor allem Senator *McCarthy*<sup>42</sup> steht. Diese Zeit stellt bekanntlich für die politische Linke (weltweit) ein Trauma dar, weil aufgrund der Politik der politischen Rechten ausnahmsweise im (zweiten) *red scare* gegen Kommunisten und deren Mitläufer in einer Weise vorgegangen wurde, wie dies in der BRD gegen rechts mittlerweile als dem Grundgesetz geschuldeter Normalzustand<sup>43</sup> praktiziert wird, wobei es aber anders als beim Linksregime *Wilson* keine 175 000 Verhaftungen aus politischen Gründen gab, die häufig mit Gefängnisstrafen verbunden waren. Außerdem gab es, anders als in der freiheitlichen BRD, kein Parteiverbot und die amerikanische Gerichtsbarkeit hat die Rechte von beamteten Kommunisten in einer Weise geschützt, wie dies in der BRD, insbesondere zugunsten von rechts, nicht ohne weiteres zu erwarten ist.<sup>44</sup> Während also im Verfassungsschutzland Dunkeldeutschland der gewissermaßen McCarthyismus unverändert anhält, ist dies in den USA eine vorübergehende Erscheinung geblieben. Was in den USA zum Präsidentensturz geführt hat, nämlich die als Watergate-Skandal<sup>45</sup> bekannt gewordene Geheimdienstausleuchtung der politischen Opposition, wird im Verfassungsschutzland BRD als demokratische Errungenschaft zum wehrhaften Dauerzustand.

## Gründe für den anti-totalitären Erfolg der US-Verfassung: Anti-Jakobinismus

Damit stellt sich zentral die Frage nach den Gründen, die letztlich die Amerikaner bislang doch vor einem Totalitarismus, genauer: vor einem endgültigen Abgleiten in diesen, aber auch von einem „Verfassungsschutz“ der bundesdeutschen Demokratieart geschützt haben. Die wesentliche Antwort ist, daß die US-Verfassung doch den bewußten Gegentypus zum jakobinischen Verfassungstypus der Französischen Revolution, Ausgangspunkt der linkspolitischen Verfassungsprojekte insbesondere des 20. Jahrhunderts, darstellt. Dies mag auf Anhieb auf Befremden stoßen, weil die Französische Revolution doch erst nach der amerikanischen Unabhängigkeit und dem Erlaß der US-Verfassung in Erscheinung getreten ist und dabei sogar von vorausgehenden amerikanischen Entwicklungen inspiriert erscheint. Dieser auf Anhieb schlüssig erscheinende Einwand verkennt, daß in den angehenden USA durchaus Strömungen existierten, wie sie dann in der nachfolgenden Französischen Revolution in Erscheinung treten sollten und sich auch in entsprechenden Verfassungsprojekten zum Ausdruck gebracht hatten, wofür vor allem die Verfassung von Pennsylvania in der Zeit der Konföderation, also zwischen Erlangen der amerikanischen Unabhängigkeit und dem Erlaß der US-Verfassung, angeführt werden kann, die wie folgt beschrieben wurde: „A one-house Assembly whose members were elected annually was made the seat of almost all power ... the office of governor and its veto power were eliminated in favor of a weak Supreme Executive

<sup>41</sup> S. dazu das Buch von *Edwin Black*, a.a.O., insbesondere das entsprechend betitelt 6. Kapitel, S. 87 ff.

<sup>42</sup> S. <https://de.wikipedia.org/wiki/McCarthy-%C3%84ra>

<sup>43</sup> Dies wird in der Serie zum Parteiverbotssurrogat auf dieser Website umfassend dargestellt:

<https://links-enttarnt.de/kritik-des-partieverbotssurrogats-uebersicht>

<sup>44</sup> S. dazu im 26. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Ideologie-politische Beamtdiskriminierung der BRD im internationalen Vergleich**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/03/Surrog26-Beamtdiskrint.pdf>

<sup>45</sup> S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Watergate-Aff%C3%A4re>



Council . . . Judges were elected for seven year terms, but made removable for cause by the Assembly ...“.<sup>46</sup>

Ergebnis dieses demokratischen Ansatzes in der Periode von 1776 bis 1787<sup>47</sup> war aus der Sicht der angehenden amerikanischen Verfassungsväter ein Anschlag auf das Eigentumsrecht, was sich in der unbeschränkten Ausgabe von Papiergeld durch die eigentlich selbstständigen Staaten zum Ausdruck brachte und dabei zum Staatsbankrott führte.<sup>48</sup> Eine derartige Politik war dabei häufig von der Erwägung getragen, daß sich mit der Unabhängigkeit von der britischen Monarchie die von dieser garantierten Eigentumstitel erledigt hätten und somit wieder ein freier „Naturzustand“ eingetreten wäre, der eine völlige Neustrukturierung des politischen Systems ermöglichen würde. Radikale Protestanten, späte Nachfolger des christlichen Ketzersozialismus<sup>49</sup> hatten dabei apokalyptische Vorstellungen hinsichtlich Weltendes oder neuer Zeit. Derartige Ansätze sollten sich dann gewaltsam mit der sog. Shay's Rebellion<sup>50</sup> zum Ausdruck bringen, was die Furcht vor dem Erscheinen eines amerikanischen *Cromwell*<sup>51</sup> hervorrief, womit die Person genannt ist, mit der erstmals die moderne Demokratie in Erscheinung getreten war, die über die feudalistisch eingebetteten europäischen Stadtrepubliken (freien Reichstädten) oder Konföderationen (Schweiz oder auch die Hanse) hinausging und wobei diese britische Demokratievariante eher in Form einer sog. „totalitären Demokratie“ in Erscheinung trat und nicht in der Form wie sie sich seit Ende des 19. Jahrhunderts nicht zuletzt aufgrund der amerikanischen Verfassungsentwicklung darstellt.

Genau gegen derartige Bestrebungen einer gegen die Eigentumsrechte gerichteten Demokratie potenziell *Cromwellscher* Prägung, also gegen „*the levelling tendencies of democracy*“ (wie dies häufig formuliert wurde)<sup>52</sup> und somit letztlich gegen einen Sozialismus gerichtet (der als Begriff noch nicht geprägt war), haben sich die amerikanischen Verfassungsväter vor allem gerichtet. Deshalb handelt es sich bei der dann errichteten amerikanischen Verfassung in der Tat um einen bewußten Gegenentwurf, da er gegen Tendenzen in verschiedenen amerikanischen Staaten gerichtet war, die auch dort durchaus zu einem französisch-revolutionären System hätten führen können. „Die amerikanische Verfassung steht am Gegenpol des Jakobinischen. Was sie auf keinen Fall wollte, war die Errichtung einer Volksherrschaft auf der Grundlage parlamentarischer Mehrheiten.“<sup>53</sup>

So wie die Erfahrungen mit dem Republikaner *Cromwell* in England bis heute fortwährend zur Restauration der Monarchie geführt hatten, so erschien es manchen vermögenden Amerikaner durchaus sinnvoll, zum Schutze von Freiheit und Eigentum eine amerikanische Monarchie zu errichten, wozu wohl auch der maßgebliche Verfassungspraktiker *Alexander Hamilton*<sup>54</sup> tendiert zu haben schien und was sich vielleicht verwirklicht hätte, wäre der schon von

---

<sup>46</sup> S. bei *Jerry Fresia*, *Toward an American Revolution, Exposing the Constitution & Other Illusions*, 1988, S. 30 f.

<sup>47</sup> S. dazu insbesondere in dem für das Verständnis der Entstehung der US-Verfassung m. E. besten Buch von *Forrest McDonald*, *Novus Ordo Seclorum. The Intellectual Origins of the Constitution*, 1985, S. 143 ff.: *The Lessons of Experience: 1776-1787*.

<sup>48</sup> S. bei *McDonald*, a.a.O., S. 96: *collapse of public credit*.

<sup>49</sup> S. dazu den 19. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Christliche Grundlagen des Kommunismus**  
<https://links-enttarnt.de/sozialismusbewaeltigung-teil-19>

<sup>50</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Shays%E2%80%99\\_Rebellion#:~:text=Shays'%20Rebellion%20\(%E2%80%9ERebellion%20von,1787%20in%20West%2DMassachusetts%20stattfand](https://de.wikipedia.org/wiki/Shays%E2%80%99_Rebellion#:~:text=Shays'%20Rebellion%20(%E2%80%9ERebellion%20von,1787%20in%20West%2DMassachusetts%20stattfand)

<sup>51</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Oliver\\_Cromwell](https://de.wikipedia.org/wiki/Oliver_Cromwell)

<sup>52</sup> S. bei *McDonald*, a.a.O., S 157 „*excess of democracy*“, sowie S. 202, wo aufgezeigt ist, daß gerade die überzeugtesten Republikaner die größten Befürchtungen hinsichtlich *democracy* hatten.

<sup>53</sup> So zu Recht auch v. *Borch*, *Amerika-Dekadenz und Größe*, 1983, S. 59.

<sup>54</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Alexander\\_Hamilton](https://de.wikipedia.org/wiki/Alexander_Hamilton)

Zeitgenossen mit royalen Attributen verehrte *Georg Washington*<sup>55</sup> als Kandidat dafür zur Verfügung gestanden. Zumindest wollte *Hamilton* (vielleicht die Republik Venedig vor Augen?) einen auf Lebenszeit gewählten Präsidenten und wohl auch entsprechende Senatoren, eine Lösung, die dann in Südamerika aufgrund weniger als in den USA gelungenen Republikversuchen teilweise umgesetzt werden sollte. Allerdings kam dann die Einführung einer Monarchie doch nicht mehr in Betracht, weil die Republikanisierung des politischen Bewußtseins in Europa zu weit fortgeschritten war, wengleich sich dies wegen der etablierten Machtstruktur in Europa selbst nicht ohne weiteres durchsetzen konnte. Da hatte es Amerika besser, wie *Goethe* meinte. Wie weit allerdings in Westeuropa die republikanische Idee verbreitet war, kann an einem Vorwurf gegenüber dem während der niederbayerischen Volkserhebung von 1705 / 1706, also lange vor der Gründung der USA, errichteten Parlament im damals noch niederbayerischen Braunau belegt werden: „Die Erhebung geschah nicht nur zur Landesverteidigung, sondern es war dabei auch die völlige Aufhebung des bisherigen Landesfürstlichen Regiments und auf die Einführung einer freien Republik abgesehen. Die Bauern wollten hierfür selbst Herren und freie Stände sein.“<sup>56</sup> Dieser Vorwurf mag übertrieben und tendenziös sein, aber er stellt einen instruktiven Beleg dafür dar, wie weit der Republikanismus zumindest als Idee oder auch nur als Stimmung in Europa des 18. Jahrhunderts fortgeschritten war. Dieser Hinweis soll der Anerkennung der politischen Leistung der amerikanischen Verfassungsväter keinen Abbruch tun, aber er ist doch nützlich, um deutlich zu machen, daß Amerika kein religiöses Wunder darstellt wie dies bundesideologisch zumindest insinuiert wird, sondern sich durchaus aus der Logik der westeuropäischen intellektuellen politischen Entwicklung bei einer politisch günstigen Konstellation ableiten läßt.

Das Problem, welches sich für die amerikanischen Verfassungsväter stellte, war dann die Frage wie man eine Republik schafft, die zwar keine Demokratie ist, aber trotzdem im Sinne der Politie-Konzeption von *Aristoteles* irgendwie als solche erscheinen sollte, weil Legitimationsgrundlage nun einmal nur das Volk<sup>57</sup> sein konnte, wollte man keine Monarchie von Gottes Gnaden als Legitimationsgrund begründen. Die Verfassung war dabei von der zentralen Erwägung getragen, einen *Cromwell* und einen (noch nicht begrifflich als solchen bekannten) Sozialismus zu verhindern, ohne ein entsprechendes Verbot zu formulieren. Wie dargestellt, ist dies den Verfassungsvätern bislang fortwirkend gelungen. Wenn sich trotzdem entsprechende totalitäre Tendenzen ansatzweise durchsetzen konnten, wengleich nicht in einer vollständig totalitären Weise, dann ist dies darauf zurückzuführen, daß die von der Französischen Revolution, letztlich vom republikanischen Gegenprinzip, ausgehende Wirkungen dann unter der Präsidentschaft des Indianerkriegers und Befürworter der Negerversklavung *Andrew Jackson*<sup>58</sup> doch dazu geführt hatten, die Idee des *republicanism* durch *democracy* als zentraler US-Ideologie zu ersetzen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war auch allgemein das gleiche Männerwahlrecht der freien Weißen eingeführt, von der die Verfassungsväter noch nichts wissen wollten. Dies erkennt man daran, daß die USA-Verfassung kein demokratisches Wahlrecht garantiert hat, aber man konnte sich nicht auf einen Modus der Wahlbeschränkung einigen und verwies insofern auf die Gesetzgebung der Bundesstaaten etwa mit der Formulierung bei der Wahl des Repräsentantenhauses: „and the Electors in each State shall have the Qualification requisite for Electors of the most numerous

---

<sup>55</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/George\\_Washington](https://de.wikipedia.org/wiki/George_Washington)

<sup>56</sup> So in einem zeitgenössischen Bericht von *Johann Atzenberger*, Verwalter der Ortenburgischen Hofmark Neudeck an die Regierung in München, zitiert von *Manfred Schötz*, *Plinganser und der Volksaufstand von 1705*, in: *Dieter Vogel* (Hgg.), *Das Rottal. Heimatbuch*, 1995, S. 50 ff., 53.

<sup>57</sup> Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß „people“ noch sehr eingeschränkt definiert war: s. *McDonald*, a.a.O., S. 25 ff.

<sup>58</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Andrew\\_Jackson](https://de.wikipedia.org/wiki/Andrew_Jackson)

Branch of the State Legislature.“ Diese etwas unterschiedlichen Regelungen der Staaten, die auf Eigentum oder Steuerleistung abstellten, hatten zur Zeit der Verfassungsgebung dazu geführt, daß vielleicht 1/6 der *free men* über das aktive Wahlrecht verfügten und noch weniger passiv wahlberechtigt waren.<sup>59</sup> Eine nur ansatzweise als „demokratisch“ einzustufende Situation, die jedoch manchem der Verfassungsväter schon als sehr bedrohlich vorkam, weil da Demokratie dann doch nicht mehr zu weit entfernt war<sup>60</sup> und damit eine Beeinträchtigung des Eigentums und damit der Wirtschaftsentwicklung zu erwarten wäre.

Darum ging es letztlich den maßgeblichen Verfassungsvätern, vor allem den unter diesen am weitesten politisch rechtsstehenden *Hamilton*. Dessen Anliegen bestand im Kern darin, die Wirtschaftsentwicklung als obersten Wert zu setzen: Diese Entwicklung ist nur möglich bei Gewährleistung des Eigentumsrecht, wozu eine Demokratisierung, die jedoch nicht zu weit in Richtung Demokratie, also ins Sozialistische gehen darf (dies zu verhindern, ist danach der eigentliche Sinn der Verfassung), förderlich sein kann. Zu Recht ist unter Berufung auf *Charles Beard* bemerkt worden: „American political elites have always stressed the notion of liberty in describing the American unique historical experiment, while carefully avoiding to state the obvious, namely that it was the dream of economic progress and not the abstract notion of liberty which had brought together the American founding fathers.“<sup>61</sup> Dabei ist sicherlich nicht zu verkennen, daß die US-Verfassungsväter, insbesondere der als Demokrat (und Rassist) anzusprechende *Jefferson*, im europäischen Kontext der damaligen Zeit als politisch links einzustufen sind; insofern muß man davon sprechen, daß die Verfassungsväter in ihrer Mehrheit letztlich „usurped the principles of Jeffersonian democracy.“<sup>62</sup>

### **Zentrale Mechanismen der US-Verfassung zur Wahrung der politischen Freiheit**

Nachvollziehbar ist daher, warum die angelsächsische politische Linke die US-Verfassung entschieden ablehnt, was bei der Beurteilung der US-Verfassung durch den seinerzeitigen Chefideologen der britischen Labour Party, *Harold Laski*<sup>63</sup> wie folgt zum Ausdruck kommt:<sup>64</sup>

Ich bin für Bagehots Kritik an der nicht-parlamentarischen Regierungsform. ... 2. Ich mag die gerichtliche Überprüfung der Kongressgesetzgebung nicht. 3. Mir mißfällt die Erschwernis für Änderungen der Verfassung. 4. Mir mißfällt leidenschaftlich die Art und Weise, in der der 14. Verfassungszusatz einfach zu einem Deckmantel für den Schutz veralteter Eigentumsinteressen geworden ist. 5. Ich lehne die Befugnis des Senats ab, Ernennungen zu bestätigen ... 6. Ich lehne nachhaltig die gleiche Steuerbefugnis beider Kammern ab. Ich denke, es ist verfassungsrechtlich unerlässlich, in Finanzangelegenheiten in beiden Teilen einer gesetzgebenden Versammlung

---

<sup>59</sup> S. dazu *Chilton Williamson*, *American Suffrage. From property to democracy 1760-1860*, 1960.

<sup>60</sup> S. dazu *McDonald*, a.a.O., S. 162.

<sup>61</sup> So *Tomislav Sunic*, *Homo Americanus: Child of the postmodern Age*, 2007, S. S. 181.

<sup>62</sup> S. ebenda S. 21.

<sup>63</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Harold\\_Laski](https://de.wikipedia.org/wiki/Harold_Laski)

<sup>64</sup> S. bei *Michael Kammen*, *A machine that would go of itself. The Constitution in American Culture*, 1986, S. 173: „1. I am all for Bagehot’s criticism of non-parliamentary form of government. ... 2. I dislike the judicial review of congressional legislation. 3. I dislike the inaccessibility of the Constitution to amendment. 4. I dislike passionately the way in which the 14th Amendment has simply become ... a cloak for the protection of obsolete property interests. 5. I dislike the senatorial power to confirm appointments... 6. I dislike intensely the equal fiscal power of both chambers. It is, I think, constitutionally vital to have unequal powers in either part of a legislative assembly in financial matters. Fiscal compromises are always fiscal improprieties. 7. I think that the whole geographical basis of the Senate is now obsolete. The fiction of equality between the states really means the vicious weighting of legislation in favour of the reactionary South. 8. I dislike the legislative control of finance. It is axiomatic that the spending authority must stand or fall by its own financial policy.“

ungleiche Befugnisse zu haben. Fiskalische Kompromisse sind immer fiskalische Unzulänglichkeiten. 7. Ich denke, dass die gesamte geographische Basis des Senats jetzt überholt ist. Die Fiktion der Gleichheit zwischen den Staaten bedeutet in Wirklichkeit die bösertige Gewichtung der Gesetzgebung zugunsten des reaktionären Südens. 8. Ich mag die gesetzliche Kontrolle der Finanzen nicht. Es ist selbstverständlich, daß die Ausgaben bewilligende Stelle mit ihrer eigenen Finanzpolitik stehen oder fallen muß.

Hinzugefügt werden muß, daß die politische Linke schon immer die grundlegende Reform des amerikanischen Verfassungssystem dahingehend, was man zumindest in der Tendenz als „Grundgesetz für die USA“ auf den Punkt bringen könnte,<sup>65</sup> gefordert hat, insbesondere die Einführung des Verhältniswahlrechts. Dem wird von konservativer Seite mit der sicherlich berechtigten Befürchtung entgegengetreten, daß für die USA die Einführung eines parlamentarischen Regimes eine Revolution darstellen würde, die sich in einer ökonomisch-fiskalischen Krisensituation genauso freiheitsgefährdend ausnehmen dürfte, wie in den parlamentarischen Regimes Europas im vergangenen Jahrhundert.<sup>66</sup> Wahrscheinlich würden sich dann im multikulturell fortgeschrittenen Amerika so etwas wie Volksgruppenparteien bilden, die sich unter dem absoluten Mehrheitswahlrecht zumindest bislang von vornherein als aussichtslos dargestellt hatten.

Damit ist die zentrale Besonderheit des amerikanischen Verfassungssystems hervorgehoben, nämlich die Tatsache, daß die Exekutive, also der Präsident, sich nicht von einer Parlamentsmehrheit ableitet, sondern eine mit dem Repräsentantenhaus gleichrangige demokratische Legitimation verfügt. Dies verleiht ihm eine größere Legitimität als dem britischen König des 18. Jahrhunderts, dem seine Stellung nachgebildet ist, einer „Diktatur der Mehrheit“ im Kongreß mit seiner Veto-Befugnis als Mitwirkung an der Legislative entgegenzutreten. Dem kann dann das Parlament nur mit einer - gemessen am Grundgesetz - verfassungsändernden Mehrheit entgegenzutreten. Umgekehrt kann das Parlament, wenn es insgesamt und nicht nur deren Mehrheit der Exekutive gegenübersteht, seine freiheitssichernde Funktion gegenüber der Exekutive wirklich wahrnehmen, weil die Parlamentsmehrheit dann nicht unbedingt das Bedürfnis hat, ihre Regierung vor oppositionellen Attacken schützen zu müssen, indem insbesondere in Untersuchungsausschüssen für die Regierung negative Erkenntnisse vermieden werden. Damit ist für Regierungsbildung und Erhaltung der Regierungsfähigkeit der Fraktionszwang - Kernstück des potentiell totalitären Parteienstaates - nicht von Nöten. Die Unabhängigkeit des Abgeordneten wird zum Normalfall, während sie im parlamentarischen System Sache des Martyriums verdächtiger Außenseiter ist, denen ihr individueller Standpunkt als „Profilneurose“ ausgelegt wird oder sonstige Diffamierungsformeln erfunden werden. Die durch das Mehrheitswahlrecht abgesicherte Unabhängigkeit des Abgeordneten gewährleistet, daß Sachentscheidungen erarbeitet werden und nicht nur die Beschlüsse lediglich sich selbst verantwortlicher und nicht vom Wähler legitimierter Parteigremien durchgeführt werden. Das zeigt, daß das Parlament seine Funktion am besten erfüllen kann, wenn es nicht genötigt ist, sich vorrangig mit der Regierungsbildung zu befassen. Da die Parteien in diesem Rahmen eine untergeordnete Rolle spielen, ist auch eine funktionsgerechte Arbeits- und Gewaltenteilung zwischen den Parteien und den Instanzen möglich, welche man als Ideologieproduzenten bezeichnen kann. Die ideologische Krise einer

---

<sup>65</sup> S. dazu das genannte Buch von *Jerry Fresia* sowie einen längeren Aufsatz von *Michael Lind*, A Radical Plan to Change American Politics in der August-Ausgabe 1992 im einflußreichen Magazin *Atlantic Monthly* (nunmehr: *The Atlantic*).

<sup>66</sup> Dies befürchtet *Otto Scott*, Revolution, in: *Chronicles. A Magazine of American Culture*, <https://chroniclesmagazine.org/> Dezember 1987, S. 23 ff., welcher eine Entwicklung in den USA sich anbahnen sieht, die an 1917 in Rußland und an 1933 in Deutschland erinnere und verweist auf frühere ähnliche Tendenzen in den USA, insbes. in der Vor- und Nachbürgerkriegszeit, wobei sich die Zeit von *Wilson* und *Roosevelt* als bessere Belege anbieten dürften.

Partei wird damit nicht automatisch zu einer Staatskrise.

Der potentielle Konflikt zwischen Exekutive und Legislative wird dann durch häufigere Parlamentswahlen aufgelöst, indem das Repräsentantenhaus jedes zweite Jahr gewählt wird und jeweils ein Drittel der für sechs Jahre gewählten Senatoren. Am Wahlergebnis kann dann vor allem der Präsident ablesen, ob die Wähler bei einem Konflikt Legislative - Exekutive mehr ihm oder der Parlamentsmehrheit folgen. Dieser Mechanismus ist auch ein entscheidendes Hindernis für eine auf parlamentarischer Mehrheit beruhenden Revolutionierung: Erfahrungsgemäß muß eine Revolution, wie 1933 in Deutschland zeigt, innerhalb kürzester Zeit umgesetzt werden, weil sie sonst an den sich entwickelnden Gegenkräften zu scheitern droht. Zur Verhinderung des Umsturzes ist eine Wahlperiode von vier Jahren, welche für normale Zeiten eher zu kurz ist, viel zu lange. Aus diesem Grunde ist es ein probates Mittel, daß sich in der Zwischenzeit die Gegenkräfte bei Wahlen auf anderer Ebene durchsetzen können, was dann einen erfolgreichen Umsturz verhindert, wenn die eine Ebene nicht die Kompetenzen der anderen Ebene zu usurpieren vermag, da eine Revolution ja Kompetenzkonzentration bedeutet, wozu heutzutage eine entsprechende Parteiorganisation als Steuerungsinstrument unerlässlich ist. Eine derartige den Totalitarismus abstützende Parteiorganisation wird sich bei einem Mehrheitswahlrecht nur schwer bilden können, während diese Organisationsform das Verhältniswahlrecht fast erzwingt.

Dabei wird zudem das am meisten am Prinzip der Demokratie ausgerichtete Repräsentantenhaus durch eine zweite gleichwertige Parlamentskammer in Schach gehalten, deren Vertreter, die Senatoren, nach der ursprünglichen Verfassungskonzeption indirekt durch die Parlamente der Bundesstaaten bestimmt werden sollten, um so am besten dem britischen House of Lords in einer republikanischen Weise zu entsprechen. Aufgabe des Senats sollte sein, durch einen weiteren Auswahlmechanismus zu einem Organ der Erfolgreichen zu werden, das die Unzulänglichkeiten des demokratischen Durchschnittes, der im Repräsentantenhaus vertreten ist, korrigiert, zumindest ein Gegengewicht hierzu darstellt. Es modifiziert aufgrund der ungleichen Größe der Einzelstaaten, die jedoch im Senat dasselbe Stimmrecht (je zwei Senatoren) haben, das demokratische Mehrheitsprinzip wie dieses in einem ausschließlich parlamentarischen System zum Ausdruck käme. Die prominente Stellung des föderativ legitimierten Senats sichert die föderale Kompetenzverteilung zugunsten der Einzelstaaten, wenngleich auch in den USA eine Zentralisierungsentwicklung zu erkennen ist, die sich insbesondere unter den angeführten Präsidentschaften von *Wilson* und *Roosevelt* beschleunigt haben, wobei die Verfassung dennoch Schranken für den unvermeidbar mit Zentralisierung verbundenen Totalitarismus setzte.

Es ist für den unkundigen Leser der amerikanischen Verfassung, welche anscheinend kein staatszielbezogenes Programm verfolgt, kaum erkennbar, daß in der föderativen Kompetenzregelung das eigentliche sozio-ökonomische Programm verborgen ist, wie es *Charles A. Beard* in seiner klassischen Darstellung, *An Economic Interpretation of the Constitution of the United States*, 1913, im Kapitel VI überzeugend nachgewiesen hat. Ohne die Bestrebung, für die später der Begriff „sozialistisch“ geprägt wurde, als verfassungswidrig zu verbieten, wird deren Verwirklichung mittels scheinbarer Techniken so gut wie unmöglich gemacht. Die gut durchdachte föderale Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz stellt deshalb das größte Hindernis für die Durchführung einer konsequent als „sozialistisch“ oder „fortschrittlich“ zu kennzeichnenden Politik dar, die häufig eine totalitäre Tendenz aufweist. Zum Zwecke der Freiheitsbewahrung sollte in der Tat die verfassungsrechtliche Kompetenzaufteilung entsprechend der amerikanischen Verfassung so aussehen, daß für die Freiheit potentiell gefährlichen Kompetenzen auf Landesebene angesiedelt werden, wie Polizei, Wirtschaftslenkung, Sozialisierung, Erziehungswesen und Pressewesen. Können nur die (im

deutschen Sprachgebrauch) Länder diese Kompetenzen ausüben, kann ihre Wahrnehmung in einem Bundesstaat deshalb keine freiheitsbedrohenden Ausmaße annehmen, weil sonst Bevölkerung und Kapital in andere Bundesländer abwandern würden, sofern die vom Gesamtstaat zu sichernder Niederlassungsfreiheit und der freie Handelsverkehr existieren. Um die Verantwortlichkeit für die Wähler klar zu machen, sollte entsprechend der US-Verfassung generell die Gesetzgebungs- mit der Verwaltungs- und Finanzierungs- und damit Steuererhebungskompetenz einhergehen, damit sich die Staatsschuldenpolitiker der Länder nicht auf den Gesamtstaat ausreden können, sondern den für die jeweiligen Wähler sichtbaren Bankrott anmelden müssen und abgewählt werden, während man auf der Gesamtstaatsebene durch weitgehende Zentralbankautonomie einerseits und das Verfassungsgebot des ausgeglichenen Staatshaushalts das Schuldenmachen<sup>67</sup> erschwert.

Im Prinzip ist es bei der Kombination Präsidialregime / Mehrheitswahlrecht auch gleichgültig, wieviele Parteien im Parlament vertreten sind, d. h. der Pluralismus eines Volkes kann sich ohne Gefahr für die Stabilität der Regierung niederschlagen, während er in einem parlamentarischen System sogleich als Bedrohung aufgefaßt wird („Weimarer Verhältnisse“), der es mit zweifelhaften Maßnahmen wie 5 %-Klausel<sup>68</sup> (warum nicht 10%?), Parteienverboten und ähnlichem zu begegnen gilt. Da die Parteien auf ihre notwendige Funktion reduziert werden, gedeihen in ihnen unabhängige Meinungen, so daß ein Zweiparteiensystem unter diesen Bedingungen pluralistischer ausfallen kann als ein Vielparteiensystem in Europa. Man kann sich kaum vorstellen, daß unter diesen Umständen eine Diktatur zustande kommen kann, weil vor allem die dafür notwendige Parteienstruktur fehlt. Aus allen diesen Gesichtspunkten ergibt sich, daß ein Anhänger der Freiheit dem Verfassungssystem, welches eine konsequentere Gewaltenteilung durchführt, den Vorzug geben wird, während der Anhänger imaginärer sozialistischer Freiheitsversprechungen für den diese Gewaltenteilung überspielenden Parteienstaat<sup>69</sup> plädieren wird.

## **Abschließende Würdigung der US-Verfassung**

Mit der Verfassung der USA ist damit als Typus betrachtet, die Lösung gefunden, wie ein „deutsches 1933“ in den USA verhindert werden konnte, ein Verhängnis, das sich auch in den USA wohl schon 1917 der Entwicklung im zeitgenössischen Rußland vergleichbar, angesichts der vorliegend dargestellten totalitären politischen Ansätze des Progressismus hätte ergeben können, hätte in den USA so etwas wie ein Grundgesetz für die USA gegolten oder auch eine Weimarer Reichsverfassung, bei der das präsidiale Gegengewicht zum Parlamentsabsolutismus aufgrund des verfassungsändernden, wenngleich formal zeitlich befristeten Ermächtigungsgesetzes außer Wirkung gebracht worden ist - also etwas, was dann mit dem Grundgesetz schon von vornherein so vorgesehen ist! Dieser Erfolg der US-Verfassung sollte

---

<sup>67</sup> Da die staatlichen Infrastrukturmaßnahmen von den Ländern zu finanzieren wären (der Zentralstaat hätte nur eine koordinierende Funktion), könnten nur auf Länderebene Argumente für eine Kreditfinanzierung der Staatsausgaben (Beteiligung der nächsten Generation an Aufwendungen, die ihr zugute kommen) vorgebracht werden.

<sup>68</sup> S. zum bundesdeutschen Wahlrecht die zweiteiligen Ausführungen auf dieser Website: **Wahlrecht mit Verbotswirkung: Die Aussperrklausel und Wahlrechtssperrklausel als Konnexinstitut des Parteiverbotssatzes. Der Schutz des Parlaments vor den Wählern**

<https://links-enttarnt.de/wahlrechtskritik-1-teil> und <https://links-enttarnt.de/wahlrechtskritik-2-teil>

<sup>69</sup> S. dazu auch den 11. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Verfassungsschutzgeschützter Parteienstaat als Demokratie-Relativierung: Glauben die bundesdeutschen „Demokraten“ noch an die Demokratie?**

<https://links-enttarnt.de/kritik-des-partieverbotssurrogats-teil-11>

aus der Perspektive des bundesdeutschen „Verfassungsschutzes“ ein hinreichender Grund sein, an eine Rezeption der Verfassung der USA bei Umsetzung von Artikel 146 des Grundgesetzes als Verfassungsalternative zu denken. Dieses amerikanische Verfassungssystem hat Freiheit und Demokratie trotz massiver Gefährdungen auch ohne die bundesdeutsche Demokratiebesonderheit ideologepolitisch ausgerichtetes Parteiverbot und „Verfassungsschutz“ bewahrt.

Für die US-amerikanische Verfassung spricht aus konservativer / rechter Sicht vor allem, daß sie die älteste der modernen Verfassungen darstellt, die auch nach 200 Jahren noch gilt und funktioniert. Bei den amerikanischen Verfassungsväter handelt es sich dabei um die gelehrtesten Verfassungsväter, die mit dem antiken politischen Schrifttum in einer Weise vertraut waren wie keine anderen ihnen nachfolgenden Verfassungsgeber. Es handelt sich dabei allerdings nicht um Halbgötter, ein Hinweis, der gemacht werden muß, weil sonst die Vermutung aufkommen könnte, daß eine Rezeption dieses amerikanischen Verfassungswerkes von vornherein nicht möglich wäre, weil nur in den USA aufgrund eines amerikanischen Exzeptionalismus, also eines amerikanischen Sonderwegs, der natürlich anders als andere Sonderwege nur gut sein kann, eine derartige Verfassung möglich wäre.

Die amerikanischen Verfassungsväter gehörten mentalitätsmäßig in mancher Hinsicht der Vormoderne an, waren also Figuren des 18. Jahrhunderts, die sich etwa besonders Gedanken darum machten, welche moralischen Anforderungen eine Republik erfordere, wobei ihnen dann eher das antike Sparta<sup>70</sup> als Athen Bezugspunkt war. Die Bedeutung der Freiheitsrechte war ihnen weitgehend noch nicht im modernen Sinne bewußt,<sup>71</sup> selbst die nachdrückliche Sorge um das Eigentumsrecht implizierte nicht ausdrücklich den Kapitalismus, weil Eigentum auch im Feudalismus eine zentrale Bedeutung hatte, wenn es auch anders ausgestaltet war. Den Gewinn von Wohlstand konnten sich viele der Verfassungsväter in einer ehrenhaften Weise nur aufgrund landwirtschaftlicher Tätigkeit vorstellen, während man sich Handel als mehr betrügerisch vorstellte<sup>72</sup> und ansonsten Reichtum auf kriegerischen Raub zurückführte – Ziel war daher für die Mehrheit der Verfassungsväter eher die Errichtung einer Bauernrepublik. Die Meinungsfreiheit konnte man sich zunächst ebenfalls nur als parlamentarisches Privileg vorstellen, was sich in der Anfangsphase der Republik durch sehr restriktive Gesetzgebung gegen politisch „irrtümliche Meinungen“ zum Ausdruck brachte.<sup>73</sup> Der anschließende Durchbruch zur wirklichen Meinungsfreiheit geht wohl vor allem auf die explizite Abschaffung des religiösen Tests beim Erwerb öffentlicher Ämter zurück, was dann relativ schnell in Verbindung mit dem Verbot der Errichtung einer Staatskirche nach dem 1. Zusatzartikel<sup>74</sup> eine ursprünglich wohl nicht beabsichtigte Auswirkung auf die Etablierung einer freien Presse haben und damit der Meinungsfreiheit die zentrale Bedeutung verleihen sollte. Ein Freiheitsniveau, das in der BRD noch nie erreicht worden ist!

Ausschlaggebend für die praktische Verwirklichung des republikanischen Vorhabens war jedoch nicht die sehr gebildete Ausrichtung auf das antike politische Schrifttum, das auch zu sehr praxisfremden Schlußfolgerungen hätte verleiten können, wie im einzelnen durchaus

---

<sup>70</sup> S. bei *McDonald*, a.a.O., S. 73 und 87.

<sup>71</sup> Zur doch beschränkten Meinungs- und Religionsfreiheit in den Einzelstaaten, s. *McDonald*, a.a.O., S. 44 f.

<sup>72</sup> Davon zeugt im Deutschen noch das Wort „Tausch“, das von „täuschen“ abgeleitet ist, aber nach der überkommenen Theorie des klassischen Liberalismus den maßgebenden Typus der Geschäftsbeziehungen darstellen soll; richtiger Weise ist der für einen Kapitalismus zentrale Vertragstypus der Darlehensvertrag; s. dazu: <https://links-enttarnt.de/verkennen-von-eigentum-staat-und-kapitalismus> und <https://links-enttarnt.de/minimalstaat-ueberzeugend-begrundet>

<sup>73</sup> S. bei *McDonald*, a.a.O., ebenda.

<sup>74</sup> Eine Vorschrift, die zunächst nur auf den Bund bezogen verstanden und erst mit dem 14. Zusatzartikel auch auf die Bundesstaaten (Länder) erstreckt gesehen wurde.

nachzuweisen wäre, sondern die Ausrichtung auf das bestehende Verfassungssystem der britischen Monarchie,<sup>75</sup> wie insbesondere bei *Hamilton* nachzuweisen ist. Dieser hat sich letztlich durchgesetzt und auf ihn geht dann auch der amerikanische Kapitalismus zurück, den die Mehrheit der Verfassungsväter wohl nicht so angestrebt hatten. Das zeitgenössische britische Verfassungssystem konnte unterschiedlich verstanden werden und es stellte sich als sehr vorteilhaft heraus, daß man nur bedingt dem Verständnis von *Montesquieu* gefolgt ist, mehr jedoch den Vorstellungen von *David Hume* und dem englischen juristischen Schrifttum. Anstelle einer wirklichen Gewaltenteilung, bei der man am ehesten noch in Bezug auf die Gerichtsbarkeit sprechen kann, entwickelte man das Konzept von *checks and balances*. Das amerikanische Verfassungswerk hat die auf die griechisch-römische Antike zurückführende politische Ideenentwicklung zum Abschluß gebracht und sie durch etwas Neues abgelöst, was dann doch legitimer Weise als „neue Ordnung der Zeitalter“ angesprochen werden kann.

### **Grund für Rezeption der US-Verfassung: Freiheit in der BRD**

Es erscheint mir vorstellbar, daß insbesondere von VS-Annahmen benebelte Kritiker sich wundern, wie positiv auf dieser Website das amerikanische Verfassungssystem gewürdigt ist, obwohl doch gleichzeitig die (verstärkte) außenpolitische Absetzung Deutschlands vom amerikanischen Herrschaftssystem befürwortet<sup>76</sup> wird. Für die Servierer von VS-Ideologieschmarrn sei es gesagt: Dies ist genau so wenig ein Widerspruch wie es die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von Großbritannien war, die wesentlich unter Bezugnahme auf die „Rechte eines Engländers“ - the Rights of Englishmen<sup>77</sup> - gefordert wurde, also vor allem das parlamentarische Vertretungsrecht aufgrund Steuerleistung (was durchaus kein auf demokratischer Wahlgleichheit beruhendes Wahlrecht impliziert hatte). Gerade die Verwirklichung dieser Rechte setzte die Unabhängigkeit voraus. Dies gilt - sicherlich in einen anderen Kontext gestellt - auch im Verhältnis USA - BRD: Um etwa in der Bundesrepublik Deutschland das gleiche Ausmaß an Meinungsfreiheit zu verwirklichen wie dies für die USA kennzeichnend ist, ist eine verstärkte Unabhängigkeit von den USA anzustreben, weil doch die besonderen Freiheitsbeschränkungen, der Demokratie-Sonderweg Bundesrepublik, wesentlich auf das amerikanische Militärregime der Nachkriegszeit zurückgeht,<sup>78</sup> wofür vor allem die Parteienlizenzierung steht, ein System, das in den USA selbst sicherlich nicht hätte verwirklicht werden können. Anstelle der gegen die politische Rechte Deutschland gerichteten Parteienlizenzierungssystem ist bekanntlich die besondere Parteiverbotskonzeption getreten und an deren Stelle wiederum das Parteiverbotersatzregime,<sup>79</sup> das - natürlich verschwörungstheoretisch - sicherlich noch geheimdienstlich mit den USA zusammenarbeitet,<sup>80</sup> leiten sich doch daraus noch immer die ideologischen Maßstäbe für die

---

<sup>75</sup> S. bei *McDonald*, a.a.O., 209.

<sup>76</sup> S. dazu vor allem den 3. Teil der Serie zur Außenpolitik: **Die internationale Objektstellung Deutschlands im Rahmen der amerikanischen Weltordnung**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/05/Aussenpolitik3-US-Herrsch.pdf>

<sup>77</sup> S. dazu das 2. Kapitel des Werkes von *McDonald*, a.a.O., S. 9 ff.

<sup>78</sup> S. etwa zum Parteiverbot nach Aufhebung des Lizenzierungssystem und Beendigung des Besatzungsstatuts die Situation in (West-)Berlin den 25. Teil der Parteiverbotskritik: **Von den Kommandantur-Befehlen in West-Berlin gegen die NPD zu den Verbotsanträgen / Besatzungspolitische Bezugspunkte der bundesdeutschen Parteiverbotsmoralität** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/05/VerbKrit25.pdf>

<sup>79</sup> S. dazu auch den 21. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: „**Verfassungsschutz**“ als Nachwirkung der besatzungsrechtlichen Enklaven-Demokratie Bundesrepublik: **Militärwissenschaftliche Feindbekämpfung als Demokratieschutz** <https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteeiverbotssurrogats-teil-21>

<sup>80</sup> S. dazu den Beitrag von *Bernd Kallina* zum Alternativen VS-Bericht, bei dem es um die Infiltration der Rechtspartei Die Republikaner durch den US-Geheimdienst geht: **Die Deutschen als Zielgruppe: Einflußnahme, Steuerung oder was? Das Einwirken westlicher Nachrichtendienste auf die Bundesrepublik** <https://links-enttarnt.de/die-deutschen-als-zielgruppe>



VS-Politik wie „Revisionismus“ bezüglich „deutscher Kriegsschuld“ als „verfassungsfeindlich“<sup>81</sup> ab.

Eine Rezeption des amerikanischen Verfassungsrechts würde zudem letztlich nichts anderes bedeuten als die Etablierung einer republikanisch-demokratischen Version der sog. Bismarck'schen Reichsverfassung des Deutschen Kaiserreichs.<sup>82</sup> Dies sollte nicht überraschen, weil häufig verkannt wird, daß die Verfassungen des Konstitutionalismus letztlich denselben Zweck hatten wie die US-Verfassung zumindest nach dem ursprünglichen Design, nämlich als gegenjakobinischer Verfassungstypus der totalitären Variante der Demokratie entgegenzuwirken. Dabei entsprach der Konstitutionalismus noch am ehesten dem von *Montesquieu* propagierten Verfassungstypus, der im Anschluß an *Aristoteles* noch für eine Mischverfassung aus demokratischen, aristokratischen und monarchischen Elementen als System plädiert hat, das die Freiheit am besten schützen würde. Die amerikanische Verfassung hat sich aufgrund ihrer praktischen Anlehnung an die zeitgenössische britische Verfassung an diesem Verfassungstypus ausgerichtet, diesem jedoch insgesamt eine republikanische Form gegeben. Dies wiederum hat dazu geführt, daß überhaupt Republik als Gegensatz zur Monarchie verstanden werden sollte, während vorher auch eine „begrenzte Monarchie“ als „Republik“ angesprochen worden war. Dieser ideologische Gegensatz, der sich damit zwischen dem Amerikanismus, insbesondere seit der Ersetzung des *republicanism* durch *democracy* als Nachwirkung der Französischen Revolution, und dem konstitutionellen Systemen Zentraleuropas auftrat, hat bedauerlicherweise die Ähnlichkeit des verfassungspolitischen Anliegens, nämlich die Verhinderung einer „totalitären Demokratie“ in den Hintergrund gedrängt. Dies hat auch daran gehindert, daß die politische Rechte in Europa das amerikanische Verfassungsmodell als Bezugspunkt für ihre Vorstellungen wahrnahm. Dabei bewahrte ihre republikanische Konstruktion die amerikanische Verfassung vor der Legitimationskrise, die den europäischen konstitutionellen Monarchien seit Ende des 19. Jahrhunderts so zu schaffen machte, obwohl diese im Grunde das gleiche Anliegen vertraten. Dieses Anliegen läßt sich als Bannung der politischen Utopie, die sich in der französischen Revolution und dann abermals in den Totalitarismen des 20. Jahrhunderts entfaltet hat, definieren. Da erkennbar der Weg einer Restauration nicht gangbar ist, sollte die amerikanische Verfassung als Gegenentwurf zur jakobinischen (dem Urtyp der sozialistischen Verfassungsbestrebungen) für die politische Rechte als verfassungspolitische Alternative in Betracht gezogen werden.

Rezeption heißt dabei nicht eine vollständige Übernahme, sondern das kreative Nachvollziehen der Grundstrukturen bei Modifikation entsprechend der unterschiedlichen Lage, den Bedürfnissen und Erkenntnissen des rezipierenden Staates. So wäre es verfehlt, bei der Wahl des Staatsoberhauptes das Wahlkollegium nach der amerikanischen Verfassung einzuführen, sondern es ist eine Direktwahl entsprechend der Regelung nach der Weimarer Reichsverfassung vorzusehen. Anstelle der Veto-Befugnis des Präsidenten gegenüber der parlamentarischen Gesetzgebung könnte ebenfalls die Lösung nach der Weimarer Reichsverfassung vorgesehen werden, nämlich die Berechtigung des Präsidenten, das parlamentarisch gewollte Gesetz, an dem er Zweifel hat, einer Volksabstimmung zuzuführen. Man könnte die Rezeption

---

<sup>81</sup> S. dazu die Teile 5 bis 7 der vorliegenden Serie zur Verfassungsdiskussion: **Der „ungeschriebene Teil des Grundgesetzes“ als eigentliches Verfassungsproblem Deutschlands und Unfreie Entstehungsbedingungen des Grundgesetzes als fortwirkende Demokratiedefizienz sowie Fortwirkung der alliierten Überlagerung des Grundgesetzes als Demokratiedefizienz**

<https://links-enttarnt.de/verfassungsdiskussion-teil-5>

<https://links-enttarnt.de/verfassungsdiskussion-teil-6>

<https://links-enttarnt.de/verfassungsdiskussion-teil-7>

<sup>82</sup> S. dazu den 8. Teil der vorliegenden Serie zur Verfassungsdiskussion: **Eine rechte und liberale Verfassungsoption: Eine demokratisch-republikanische Version der Bismarckschen Reichsverfassung**

<https://links-enttarnt.de/verfassungsdiskussion-teil-8>

demokratischer als den Bezugspunkt ausgestalten, indem man etwa bei Verfassungsänderungen, neben den üblichen erhöhten parlamentarischen Anforderungen (Mehrheit von zwei Drittel) ein obligatorisches Verfassungsreferendum mit entsprechenden Beteiligungs- und Abstimmungsquorum vorsieht. Selbstverständlich sind Verfassungsvorschriften zur Regierung einschließlich des Beamtensystems geboten, die in der US-Verfassung nahezu völlig fehlen,<sup>83</sup> weil dabei hinsichtlich der Exekutive weitgehend nur der Präsident genannt ist.<sup>84</sup> Dabei empfiehlt es sich natürlich in Deutschland doch das Amt des Kanzlers vorzusehen, nur daß dieser dann primär Instrument des direkt demokratisch legitimierten Präsidenten und nicht des Parlaments wäre. Da die Regierung jedoch für Gesetzesvorhaben die parlamentarische Mehrheit benötigt, würden sich schon praktische Grenzen für den Präsidenten bei der Ernennung seines Kanzlers im Sinne von *checks and balances* ergeben (wie sie durchaus auch für den Kaiser nach der Bismarck'schen Reichsverfassung zumindest in der Zeit nach Kanzler *Bismarck* bestanden hatten).

Von zentraler Bedeutung sind jedoch die Grundstrukturen der zu rezipierenden Verfassung, also ein System von *checks and balances*, das die besonderen Mechanismen der bundesdeutschen Parteiverbotsdemokratie überflüssig macht und gerade dadurch die politische Freiheit sichert. Dies ist zugleich das Verfassungssystem, das aller Wahrscheinlichkeit nach (und mehr als Vermutungen können leider nicht angestellt werden, was natürlich „Verschwörungstheorie“ darstellt, weil es die falsche Vermutung ist), einen Übergang zum Totalitarismus wie er 1933 in Deutschland erfolgt ist, verhindert hätte (was ein Grundgesetz bei damaliger Geltung sicherlich nicht geleistet hätte). Eine Vermutung, die dadurch belegt wird, daß sich in den USA selbst der Progressismus als „*liberal fascism*“<sup>85</sup> nicht endgültig durchsetzen konnte (oder dieser „Faschismus“ zumindest „liberal“ geblieben ist).

### **Hinweis:**

Wie alle Beiträge der vorliegenden Serie zur Verfassungsdiskussion stellt auch der vorliegende Beitrag eine Ergänzung zur jüngsten Broschüre des Verfassers insofern dar als darin dargelegt wird, daß von einer „Alternative für Deutschland“, die diesem hohen Anspruch gerecht werden will, auch eine Verfassungsalternative als politisches Konzept entwickelt werden müßte. Zumal dies im Eigeninteresse des Überlebens als legitimer Rechtsopposition, die den politischen Pluralismus in der Bundesrepublik Deutschland garantiert, erforderlich ist.

---

<sup>83</sup> S. dazu auch *Peter Hay*, US-Amerikanisches Recht, 200, S. 23 ff. und *Everett Carll Ladd*, The American Polity. The People and Their Government, 1985, S. 196 ff.

<sup>84</sup> S. dazu bei *Ladd*, ebenda, S. 158 ff.

<sup>85</sup> Es wird abschließend nochmals auf das einschlägige Buch von *Jonah Goldberg* verwiesen: [https://www.ebay.de/itm/284883347692?chn=ps&norover=1&mkevt=1&mkrid=707-134425-41852-0&mkcid=2&itemid=284883347692&targetid=1405062617979&device=c&mktype=pla&googleloc=1004234&poi=&campaignid=17935704717&mkgroupid=139162549385&rlsarget=pla-1405062617979&abcId=9301059&merchantid=109826483&gclid=EAJaIQobChMI3OaOs7Oy-QIVBO7mCh1Jxw21EAQYBCABEglwW\\_D\\_BwE](https://www.ebay.de/itm/284883347692?chn=ps&norover=1&mkevt=1&mkrid=707-134425-41852-0&mkcid=2&itemid=284883347692&targetid=1405062617979&device=c&mktype=pla&googleloc=1004234&poi=&campaignid=17935704717&mkgroupid=139162549385&rlsarget=pla-1405062617979&abcId=9301059&merchantid=109826483&gclid=EAJaIQobChMI3OaOs7Oy-QIVBO7mCh1Jxw21EAQYBCABEglwW_D_BwE)

Josef Schüßlburner

## Scheitert die AfD?

Die Illusion der Freiheitlichkeit  
und die politische Alternative

